



Datum: 17.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung

☐ nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/Tourismus, Stadtmarketing, Vermarktung und Vermietung Stadthalle und Kurhaus	Sachbearb.: Frau Krick
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Hauptamt	
Gebäudemanagement	

gesehen:	I	II	III

TOP: Neue Entgeltordnung Kurhaus und Stadthalle

Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtvertretung beschließt beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung 01.01.2024 bis 31.12.2026 für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg als Entgeltordnung. Die Festsetzung der Nebenkosten obliegt dem Bürgermeister.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Mietpreise wie auch Nebenkosten des Kurhauses in Bad Fredeburg und der Stadthalle Schmallenberg sind nun schon wieder seit fast fünf Jahren festgeschrieben und bedürfen, bezogen auf die enorme Inflationsrate der letzten Jahre sowie im Vergleich zu den Entgeltordnungen vergleichbarer umliegender Hallen, der Anpassung. Eine Inflationsrate von rd. 25% seit 2019 erscheint als angemessen und wurde bei den vorgeschlagenen neuen Entgelten berücksichtigt.

Ein weiterer Anlass für die neue Preisgestaltung sind unter anderem die neu entstandenen Räumlichkeiten in der Stadthalle Schmallenberg ehem. Stadtschänke. Diese werden aktuell als Ausweichräume von der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH, aufgrund des Umbaus vom Holz- und Touristikzentrum, genutzt. Voraussichtlich könne die Räumlichkeiten im Sommer 2024 mit in die Vermietung aufgenommen werden.

Im Preisgefüge als Besonderheit sind die kommerziellen Großveranstaltungen wie Prosit Neujahr, Beatabend, Weinfest, Konzerte und sonstige Party-Veranstaltungen geregelt. Die hohe Hallennutzung und die damit verbunden auch deren Abnutzung sowie der kommerzielle Erfolg lassen hier einen höheren Preis gerechtfertigt erscheinen als Veranstaltungen kleineren Rahmens bzw. mit weniger Besuchern und anderem Charakter.

Anstelle eines fixen höheren Miet- bzw. Pachtzinses wird hier die höhere Inanspruchnahme mit einem Zuschlag gemessen am Bierkonsum (30,00 € / Hektoliter ab dem 11. verkauften Hektoliter) abgegolten. Damit orientiert sich dieser zusätzliche Preisbestandteil am Erfolg einer Veranstaltung, ohne dass das Risiko des Erfolgs/Misserfolgs beim Veranstalter liegt, wie dies im Falle eines höheren Mietpreises der Fall wäre.

Die Preisgestaltungen sowie die vorgeschlagenen Anpassungen der Mietkonditionen für das Kurhaus Bad Fredeburg und die Stadthalle Schmallenberg sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Um einen Anhaltspunkt für die Preisgestaltung bei Berücksichtigung der Inflationsrate zu finden, wurden die Preise umliegender Hallen ermittelt:

Halle	Kapazität	Preis
Olsberg gr. Saal	1.800	ab 1.000,- €
Stadthalle Meschede gr. Saal	800	800,- €

Hinweis:

Inbegriffen in die Miete/Pacht sind jeweils ein Tag für den Auf- und Abbau. Im Falle vorheriger oder Folgeveranstaltungen kann sich diese Zeit reduzieren.

Neben- und Reinigungskosten werden, soweit möglich, nach Aufwand abgerechnet. Für den großen Saal im Kurhaus Bad Fredeburg und in der Stadthalle Schmallenberg sind die Nebenkosten wie Wasser, Abwasser sowie Heizung separat abrechenbar. Für die weiteren Räumlichkeiten ist dies nur eingeschränkt möglich oder mit einer Pauschale abrechenbar. Die nach heutigem Stand kalkulierten Neben- und Reinigungskosten sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Die Neben- und Reinigungskosten sind kein fester Bestandteil der Entgeltordnung. Je nach Preisentwicklung wären diese in der Zuständigkeit des Bürgermeisters anzupassen.

Vorgeschlagen wird, in der Preisgestaltung nicht zwischen gewerblichen und sonstigen Veranstaltungen zu differenzieren. Da im Falle einer gewerblichen Veranstaltung der Veranstalter in aller Regel die Umsatzsteuer als Vorsteuer zur Erstattung beim Finanzamt anmelden kann, wird für diese vorgeschlagen, die Preise zuzüglich gültiger Umsatzsteuer festzulegen.

Über die Sondertarife für Konzerte, Tagungen und der Differenzierung in den Nutzungszeiten sind den Belangen der Schmallenger Vereine insoweit Rechnung getragen.

Vorgeschlagen wird, die neue Entgeltordnung nach Ablauf von spätestens drei Jahren zu überprüfen. Frühestens wäre sie insoweit zum Herbst 2026 neu zu beschließen.